1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der amtsangehörigen Stadt Golßen vom 28.07.2025

Auf der Grundlage der §§ 3, 24, 28 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBI. I Nr.10) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in ihrer Sitzung am 28.07.2025 folgende 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der amtsangehörigen Stadt Golßen beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1) Der ehrenamtlichen Bürgermeisterin wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 900,00 € gewährt.

Artikel 2

Diese 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der amtsangehörigen Stadt Golßen tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Golßen, 18.09.2025

gez. Kehling

Marco Kehling
Amtsdirektor